

BIAJ-Kurzmitteilung

Jobcenter¹: Seit vier Monaten sinken die Ausgaben für „SGB II-Eingliederungsleistungen“

(BIAJ) Bis Juli 2017 sind die jährlichen Ausgaben (12-Monatssumme) der 303 Jobcenter gE¹ für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ („SGB II-Eingliederungsleistungen“ – EGL/EGT) auf **2,643 Milliarden Euro** gestiegen. (Abbildung Seite 2) Die Ausgabensumme in den 12 Monaten von August 2016 bis Juli 2017 lag **420 Millionen Euro unter** den für diesen Zweck zugeteilten Bundesmitteln in Höhe von **3,063 Milliarden Euro**. Da von den 303 Jobcentern gE auch im laufenden Haushaltsjahr ein deutlich höherer „Umschichtungsbedarf“ von Bundesmitteln für „SGB II-Eingliederungsleistungen“ zu den Bundesmitteln für die „Gesamtverwaltungskosten“ besteht², wird das Ausgabenniveau **seit dem August 2017 von Monat zu Monat reduziert**.³ In den 12 Monaten von **Dezember 2016 bis November 2017** wurden von den 303 Jobcentern gE insgesamt **2,556 Milliarden Euro für „SGB II-Eingliederungsleistungen“** ausgegeben, **87 Millionen Euro weniger als von August 2016 bis Juli 2017**. Das heißt: In den vier Monaten von **August bis November 2017** wurden von den 303 Jobcentern gE **87 Millionen Euro weniger für „SGB II-Eingliederungsleistungen“** ausgegeben **als in den entsprechenden vier Monaten des Vorjahres** (August bis November 2016).

Die **Differenz zwischen dem Ausgabenniveau und den für „SGB II-Eingliederungsleistungen“ in 2017 zugeteilten 3,063 Milliarden Euro** hat sich von Juli bis November 2017 **von 420 Millionen Euro auf 507 Millionen Euro vergrößert**. (3,063 Milliarden Euro minus 2,556 Milliarden Euro) Im Dezember 2017 wird diese Differenz mit großer Wahrscheinlichkeit weiter deutlich steigen. Es ist davon auszugehen, dass die für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 ermittelten **negativen Differenzen zwischen Ist-Ausgaben und zugeteilten Bundesmitteln für „SGB II-Eingliederungsleistungen“** (Minderausgaben⁴ bei „SGB II-Eingliederungsleistungen“) im laufenden Haushaltsjahr 2017 übertroffen werden. In den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 wurden von den 303 Jobcentern gE für „SGB II-Eingliederungsleistungen“ **540 Millionen Euro (2014), 542 Millionen Euro (2015) bzw. 535 Millionen Euro (2016) weniger Bundesmittel ausgegeben als für diesen Zweck zugeteilt wurden**. (siehe dazu **Abbildung Seite 2**) Den Minderausgaben der Jobcenter gE bei den „SGB II-Eingliederungsleistungen“ standen in diesen Haushaltsjahren (2014 bis 2016) **Mehrausgaben⁵ für den Bundesanteil (84,8 Prozent) an den „Gesamtverwaltungskosten“** gegenüber: **394 Millionen Euro in 2014, 483 Millionen Euro in 2015 und 392 Millionen Euro in 2016**.

Ausblick 2018: Die Reduzierung des Ausgabenniveaus bei den „SGB II-Eingliederungsleistungen“ der Jobcenter gE wird sich in den ersten Monaten des kommenden Jahres fortsetzen – wegen der **Kürzung der erwarteten Mittelzuteilung um 182 Millionen Euro auf 2,881 Milliarden Euro** („vorläufiger Orientierungswert“)⁶, wegen weiter steigender „Gesamtverwaltungskosten“ und wegen der zum 1. Januar 2018 beginnenden Phase der „vorläufigen Haushaltswirtschaft“⁷. ■

Bremen, 13. Dezember 2017

Verfasser: Paul M. Schröder

BIAJ (<http://biaj.de/>)

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

Abbildung Seite 2

¹ Jobcenter gE = „gemeinsame Einrichtungen“ von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit. Entsprechende Abrechnungsergebnisse liegen dem BIAJ für die 104 Jobcenter zKT („zugelassene kommunale Träger“) nicht vor. Die Bewirtschaftung der Mittel der Jobcenter zKT erfolgt **nicht (!)** durch die Bundesagentur für Arbeit.

² Den Jobcentern gE wurden für den **Bundesanteil (84,8 Prozent) an den „Gesamtverwaltungskosten“** im Haushaltsjahr **2017** insgesamt **3,479 Milliarden Euro zugewiesen (zugeteilt)**. Im **Vorjahr (2016)** wurden von den Jobcentern gE insgesamt **3,748 Milliarden Euro** für den Bundesanteil an den „Gesamtverwaltungskosten“ **ausgegeben**. Die „Haushaltswahrheit“: Den Jobcentern gE wurden für den Bundesanteil an den „Gesamtverwaltungskosten“ **im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 269 Millionen Euro weniger zugeteilt als im Haushaltsjahr 2016** für den Bundesanteil an den „Gesamtverwaltungskosten“ **ausgegeben wurde**.

³ Die Entwicklung der Ausgaben (Abrechnungsergebnisse) kann sich in den einzelnen Jobcentern gE anders darstellen.

⁴ Minderausgaben = Ist-Ausgaben kleiner als die den Jobcentern gE für diesen Zweck zugeteilten Bundesmittel

⁵ Mehrausgaben = Ist-Ausgaben größer als die den Jobcentern gE für diesen Zweck zugeteilten Bundesmittel

⁶ http://www.biaj.de/images/2017-10-21_sgb2-egl-egt-mittel-jobcenter-orientierung-2018.pdf (EGL/EGT) und

http://www.biaj.de/images/2017-10-21_sgb2-vwk-bund-mittel-jobcenter-orientierung-2018.pdf (VWK-Bundesanteil)

⁷ Siehe hier: <http://www.sgb2.info/DE/Service/Meldungen/meldung-vorlaeufiger-haushalt.html>

